

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Herr Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.09.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Führerschein-Causa: Klarstellungen, die für Vertrauen und Transparenz noch notwendig sind

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

die bisherigen parlamentarischen Anfragen zu den Führerscheinprüfungen in Vorarlberg haben zwar zentrale Aspekte beleuchtet, zugleich jedoch auch neue Fragen aufgeworfen. Beim Durchsehen der Rechenschaftsberichte der vergangenen Jahre fällt auf, dass die Durchfallquote kontinuierlich steigt, während die Anzahl der verkehrs- und kraftfahrtechnischen Gutachten abnimmt. Im Jahr 2016 waren es noch 229 Gutachten, 2023 nur 157 und 2024 lediglich 43. Diese gegenläufige Entwicklung wirft im Zusammenhang mit der Führerschein-Causa erhebliche Fragen auf. Auch die Rolle mancher Fahrprüfer:innen ist weiterhin von hoher politischer Brisanz. Unklar bleiben die Organisation und die Trennlinien zwischen dienstlichen Aufgaben und möglichen Nebentätigkeiten. Gerade dort, wo Bedienstete in verantwortungsvollen Funktionen ausüben, muss der Eindruck potenzieller Interessenkonflikte vermieden bzw. ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Verantwortung der damals zuständige Landesrat und insbesondere der Landeshauptmann Wallner im Hinblick auf mögliche Kontrollversäumnisse tragen. Abschließend möchten wir betonen, dass es uns nicht um Misstrauen gegenüber der großen Mehrheit redlich arbeitender Prüfer:innen geht, sondern um die Wiederherstellung von Vertrauen in ein funktionierendes System und in das staatliche Handeln. Die nun gestellten Fragen sind daher unverzichtbar, um offene Punkte aufzuarbeiten und volle Transparenz herzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie erklärt man sich den deutlichen Rückgang bei den verkehrs- und kraftfahrtechnischen Gutachten für Behördenverfahren zwischen 2016 und 2024?
2. Welche organisatorischen, rechtlichen oder budgetären Veränderungen haben in diesem Zeitraum stattgefunden, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben könnten?
3. In welchen Fällen, von wem, unter welchen Voraussetzungen wurden Gutachten für Behördenverfahren in Auftrag gegeben und welche Mehrkosten sind dadurch Bürger:innen und Unternehmen durch den vermehrten Einsatz von Privatgutachten entstanden?

4. Inwieweit lässt sich die Abnahme der Zahl der Gutachten in den Rechenschaftsberichten der vergangenen Jahre auf die Weglassung der in mittelbarer Bundesverwaltung erfolgten gutachterlichen Tätigkeiten zurückführen und inwieweit wurden, früher im Rahmen der Landesverwaltung erstattete Gutachten, durch private Gutachter substituiert?
 - a. Welche Mehrkosten sind dadurch Bürger:innen und Unternehmen durch den vermehrten Einsatz von Privatgutachten entstanden?
5. Kann seitens der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass Gutachtertätigkeiten im Zusammenhang mit Behördenverfahren von Bediensteten des Landes parallel zu deren dienstlichen Aufgaben wahrgenommen wurden?
6. Wie viele Landesbedienstete waren in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils als Fahrprüferinnen bzw. Fahrprüfer tätig, und wie viele davon jeweils in leitender Funktion? (Darstellung nach Jahren und Anzahl)
7. Waren in den vergangenen fünf Jahren auch Bedienstete in leitender Funktion der Verkehrsrechtsabteilung als Fahrprüferinnen bzw. Fahrprüfer tätig?
8. Wie hat sich der Beschäftigungsrahmenplan in der Verkehrsrechtsabteilung im Zeitraum 2013-2024 jährlich dargestellt bzw. wie viele Bedienstete sind Ausmaß VÄ zur Erstellung von verkehrstechnischen Gutachten herangezogen worden?
9. Haben Mitarbeitende der Verkehrsrechtsabteilung für die Eignungsprüfungen in den Personen- und Güterbeförderungsgewerben zusätzlich zu ihrem Gehalt Einkünfte von der Abteilung Personal in den letzten fünf Jahren erhalten bzw. ausbezahlt bekommen?
 - a. Wenn ja, wie viel an Einkünften?
 - b. Wenn ja, wie viele Mitarbeitende?
10. Die Landesregierung ist laut Gesetz verpflichtet im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung sämtliche Fahrprüfungsdaten für das Mobilitätsministerium zu erheben. Wie setzen sich die angesprochenen Mehrkosten zur Erhebung der Fahrprüfungsdaten laut Anfragebeantwortung 29.01.100 die ausgerechnet für die Zahlen im Rechenschaftsbericht anfallen, zusammen?
11. Wie genau soll eine anonymisierte Liste mit Durchfallquoten Rückschlüsse auf einzelne Prüfer:innen wie in der Anfragebeantwortung 29.01.100 ermöglichen? Welches erhöhte Datenschutzinteresse wäre selbst bei Rückschlüssen auf einzelne Prüfungen berührt?
12. Wann und in welcher Form hat Landeshauptmann Wallner persönlich Informationen zu Beschwerden und Problemen in der Führerschein-Causa erhalten? Bitte um konkrete Termine und Gesprächsformate.
13. In welcher Form berichtet die Abteilung direkt an Landeshauptmann Wallner? Bitte um Vorlage der einschlägigen Berichtslinien.
14. Welche Kommunikations- und Berichtswege gab es von der Abteilung Verkehrsrecht (Ib) an das damalige zuständige Regierungsmitglied Marco Tittler?
15. Wer ist aus Sicht des Landeshauptmanns politisch verantwortlich, wenn es um Fehlentwicklungen bei Fahrprüfungen geht – der Landeshauptmann (als Organ des Bundes), der zuständige Landesrat/Landesstatthalter bzw. frühere zuständige Landesrat Marco Tittler oder der zuständige Bundesminister?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner